



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
PL/9120ö/2023/15

Protokoll

über die Sitzung:

Planungs- und Verkehrsausschuss

am Donnerstag, dem 19. Oktober 2023, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(15. Sitzung des Jahres und 80. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Johanna Schnellinger, M.Sc.

Anwesend:	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Robert Altbauer	FPÖ
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE gem. § 34 Abs. 3 GGO

(Beilage 1)

Entschuldigt: Mag. Christine Brandstätter GRÜNE

Vom Ressort: Bgm.-Stv. Dr. Barbara Unterkofler, LLM

Vom Amt: MDion: Mag. Ing. Sulzberger; Abt. 5: Mag. Ing. Hemetsberger,
Dipl.-Ing. Dannerer, BSc, Dipl.-Ing. Kunze, Mag. Würfel;
Info-Z: Frau Lapuch, BA

Schriftführerin: Maria Loidl

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 5.10.2023 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Die Vorsitzende informiert über einen Termin mit dem Gestaltungsbeirat am 22.11.2023. Man vereinbart, dass nicht nur die Mitglieder des Planungsausschusses eingeladen werden, sondern alle Gemeinderäte.

GR Mag. Haller stellt den Antrag, Tagesordnungspunkt 9 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung im öffentlichen Teil zu behandeln.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 9 wird somit im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden bei der Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

**Rote Bodenmarkierung Schutzweg und Radfahrerüberfahrt
Sinnhubstraße/Almgasse**

(§22/2023/131) (GR Dr. Fuchs)

(Beilage 2)

Anbringung von Bodenmarkierungen Friedrich-Gehmacher-Straße u. Müllnersteg

(§22/2023/130) (GR Mag. Altbauer)

(Beilage 3)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Altbauer Robert, Mag. (TOP 1)

05/03/142480/2022/024

Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997
und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes
der Grundstufe "ALPENSTRASSE SÜD - 20 / G1"
Alpenstraße 93, Gst. 105/7, 811/9 und
942/1, alle KG Morzg

Beschlussfassung über die Verordnungen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 entsprechend der planlichen Darstellung ON 27 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe ALPENSTRASSE SÜD - 20 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 28, jeweils für den Bereich Alpenstraße 93, beschlossen.“

Die Vorsitzende hält gemeinsam mit GR Mag. Haller folgendes für das Protokoll fest:
Protokollanmerkung zur Zahl 05/03142480/024
Laut den Punkten 4.1. und 4.2. des Parteienübereinkommens 2019-2024 ist bei der Schaffung von Vermögenswerten durch Umwidmungen und verbesserten

Bebauungsgrundlagen wie Aufzonungen das öffentliche Interesse sicherzustellen. Die in diesem Zusammenhang zur Zahl 90/03/45030/2019/009 entwickelte Vorgabe sieht bei 2) „Verbesserte Bebauungsgrundlagen“ sinngemäß vor, dass bei Dichteerhöhungen ab zirka 300 m² BGF 75% der geschaffenen BGF entweder für den Wohnbau, öffentliche sowie halböffentliche Nutzungen oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen verwendet werden soll. Beim gegenständlichen Projekt wird die von BMZ 4,5, auf GFZ von 2,0 erhöht. Im Erdgeschoß ist eine gastronomische Nutzung vorgesehen und darüber hinaus eine Büronutzung. In der 2. Tiefe ist eine Wohnnutzung sinnvoll. Im Rahmen des Abschlusses einer Raumordnungsvereinbarung wäre daher die dauerhafte Schaffung von leistbarem Wohnraum in Form von Mietwohnungen zum Richtwertmietzins und Vergabe durch die Stadt anstelle der Vorgabe der befristeten Schaffung von Arbeitsplätzen zielführender gewesen. (Beilage 4)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 24.8.2023.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat (Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner Philip Alexander (TOP 2)

05/03/38385/2023/011

Bebauungsplan der Grundstufe

"Leopoldskron-Gneis - 33 / G1" Zwieselweg 23 u.a.Gst.

324/12, 324/13, 324/3, 324/19 u. 324/14 u.a., KG Morzg

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis - 33 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 für den Bereich Zwieselweg 23 u.a., Gst. 324/12, 324/13, 324/3, 324/19 u. 324/14 u.a., KG Morzg, beschlossen.“

GR Mag. Haller bringt für die BL folgenden Gegenantrag ein:

Gegenantrag zu AB 05/03/38385/2023/011

Beim gegenständlichen Bauvorhaben wurde von der Grundstückseigentümerin gebeten, einen Bebauungsplan mit einer GFZ von 0,6 aufzustellen. Anstelle von KFZ-Abstellflächen soll auf den Grundstücken 324/13, 324/3, 1429/20 und 324/18 eine Wohnbebauung mit 14 Wohneinheiten inklusive Tiefgarage erfolgen. Zusätzlich zur anlassbezogenen Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen auch die angrenzenden Grundstücke, die überwiegend bebaut sind, vom Planungsgebiet erfasst werden. Das Grundstück 324/19 in einem Ausmaß von 1035 m² ist unbebaut.

Auch wenn derzeit offenbar nur auf den unbebauten Grundstücken 324/13, 324/3, 1429/20 und 324/18 ein konkretes Projekt geplant ist, so ist bei der Beurteilung des durch die Aufstellung des Bebauungsplans neugeschaffenen Bebauungspotentials das unmittelbar angrenzende, derzeit noch unbebaute Grundstück 324/19 miteinzubeziehen, sodass der Abschlusses einer Raumordnungsvereinbarung erforderlich ist.

Wir stellen daher den ANTRAG

Zurück zum Amt mit dem Ersuchen, in Bezug auf die Grundstücke 324/13, 324/3, 1429/20 und 324/18 sowie 324/19 (Bebauungspotential von insgesamt 443 m²) eine Raumordnungsvereinbarung nach S 18 ROG zur Sicherstellung einer möglichst hohen Anzahl an leistbaren Mietwohnungen abzuschließen und anschließende Wiedervorlage.

(Beilage 6)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 19.9.2023.

Die Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag von GR Mag. Haller:
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Mag. Haller

Über den Antrag des Berichterstatters:
Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat gegen die Stimme von GR Mag. Haller (Beilage 7)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt Herr Pac von der Heimat Österreich als sachkundige Person an der Sitzung teil und beteiligt sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner Philip Alexander (TOP 3)

05/03/62239/2021/014
Bebauungsplan der Grundstufe
„ELISABETH VORSTADT - 10 / G1"Bereich
Haunspergstraße 39 Gst 1136/10 ua KG Salzburg
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „ELISABETH VORSTADT - 10 / G1“ für den Bereich Haunspergstraße 39, Gst 1136/10 ua KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 17 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 12.10.2023.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat (Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Mete Tarik, Mag. Dr. (TOP 4)

05/00/21149/2014/054
Subventionsamtsbericht 3. Quartal 2023
Berichterstattung über durch die Ressortführerin
getroffenen Verfügungen von Zuwendungen jeder Art

Gemäß § 29 Abs 5 GGO werden dem Planungs- und Verkehrsausschuss die im Zeitraum vom 1.7.2023 bis 30.9.2023 gemäß Punkt 0.16. des Anhanges zur GGO von Bürgermeister-Stellvertreterin Dr. Barbara Unterkofler, LL.M., getroffenen Verfügungen von Zuwendungen, dargestellt in Beilage A, zur Kenntnis gebracht. Im 3. Quartal 2023 wurden Zuwendungen in Höhe von € 6.500,-- getätigt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Kenntnisnahme zum Amtsbericht der Abt. 5/00 vom 3.10.2023.

K e n n t n i s n a h m e (einstimmig) (Beilage 9)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nehmen Architekt Wolfgang Maul von Hobby a, Mag. Eduard Mainoni, und Dr. Erwin Friedl von der Privatstiftung Friedl als sachkundige Personen an der Sitzung teil. Architekt Wolfgang Maul beteiligt sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Soldo Julia (TOP 5)

05/03/15721/2023/009
Aufstellung des Bebauungsplans der Grundstufe
„MORZG-NONNTAL – 41 / G1“ Hellbrunner Straße
15 - 21 sowie Eschenbach Gst. 2030/1, 2032/1
alle KG Salzburg Gst. 916/119 KG Morzg
Beschluss Bebauungsplan der Grundstufe

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „MORZG-NONNTAL - 41/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 für den Bereich Hellbrunner Straße 15-21, Gst. 2030/1 und 2032/1 KG Salzburg sowie Gst. 916/119 KG Morzg beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 18.9.2023.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 10)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nehmen Architekt DI Franz Seidl und Herr Kohlbacher als sachkundige Personen an der Sitzung teil.

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 6)

05/03/24053/2020/023
Bebauungsplan der Aufbaustufe
„BEBAUUNG FÜRSTENALLEE 36A - 1 / A1“
Fürstenallee 36A Gst. 2378/1, KG Salzburg

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „BEBAUUNG FÜRSTENALLEE 36A - 1 / A1“ für den Bereich Fürstenallee 36A, Gst. 2378/1, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 22 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 2.10.2023.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Schmidt Hannelore (TOP 7)

05/00/43109/2019/027
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe
"Aigen-Süd 2/G1/NE1" Salzachstraße 2/
Ignaz-Rieder-Kai 95 Gst 641/21 KG Aigen I
Feststellung des Außerkrafttretens
(Beschlussfassung durch den Stadtsenat)

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 52 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird das Außerkrafttreten des für die Liegenschaft Salzachstraße 2/Ignaz-Rieder-Kai 95, Gst 641/21 KG Aigen I, aufgestellten erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe 'Aigen-Süd 2/G1/NE1' festgestellt.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 6.10.2023.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 8)

05/03/112016/2022/019

Bebauungsplan der Grundstufe

"Nonntaler Hauptstraße 23 u. 23A - 1 / G1"

Gst. 2186, 2187, 2188 u. 2189, KG Salzburg

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe "Nonntaler Hauptstraße 23 u. 23A - 1 / G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 18 für den Bereich Gst. 2186, 2187, 2188 u. 2189, KG Salzburg, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 19.9.2023.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Kreibich Florian, Dr. (TOP 9) aus dem nichtöffentlichen Teil

05/01/48311/2023/012

Ziller Anna

Ziller Johann

Errichtung einer landwirtschaftlichen Remise

zugehörig zur Liegenschaft Glaserstraße 13

Gst 774/1 KG Aigen I

Ansuchen um raumordnungsrechtliche

Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 9.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Ende der Sitzung: 15.36 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunden 36 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 9